

Neues Fördermodell für Gründer tritt am 1. August in Kraft

„Die Regelungen bieten für Viele Verbesserungen“

Telefon-Hotline bei der Lawaetz-Stiftung täglich besetzt

(10.07.2006) Am 1. August tritt ein neues Fördermodell für Gründungen aus der Erwerbslosigkeit in Kraft. Der Bundesrat hat am vergangenen Freitag den Weg frei gemacht für die Nachfolgeregelung zum Ich-AG-Zuschuss und dem Überbrückungsgeld - den sogenannten Gründungszuschuss. Die wichtigsten Änderungen: Voraussetzung für die neue Gründungsförderung sind ein mindestens dreimonatiger Restanspruch auf ALG I und der Nachweis der Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens mit Hilfe eines Geschäftsplans. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, hat künftig einen Rechtsanspruch auf den Existenzgründungszuschuss, der für neun Monate in der Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes zuzüglich eines pauschalen Zuschlags von 300 Euro gewährt wird. Der bestehende Arbeitslosengeldanspruch wird durch diesen Zuschuss aufgezehrt. Ist die Arbeitsagentur auf Grund der anfänglichen Geschäftsentwicklung von der Tragfähigkeit des Vorhabens überzeugt, kann die 300-Euro-Pauschale noch sechs Monate weiter gezahlt werden.

„Die neuen Regelungen bieten für Viele eine Verbesserung“, kommentiert Gundula Zierott, Gründungsberaterin der Lawaetz-Stiftung. „Hilfreich ist etwa die Ausdehnung des garantierten Förderzeitraums von sechs auf neun Monate.“ Die Regelungen für Menschen, die sich aus dem ALG-II-Bezug heraus selbstständig machen wollen, sind durch die neue Gesetzeslage übrigens nicht berührt.

Seit 1986 berät die Lawaetz-Stiftung Menschen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollen. Seit 2002 verwaltet die Stiftung darüber hinaus das Mikrodarlehen-Programm für Existenzgründer im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. Für dringende Fragen rund um die Existenzgründung hat die gemeinnützige Stiftung eine **Telefon-Hotline** geschaltet: Mo bis Fr von 9 bis 13 Uhr unter **040 – 39 99 36 30**.

In Kürze zum Anbieter:

Die Lawaetz-Stiftung ist eine kreative Hamburger Organisation, die den Menschen und der regionalen Administration hilft, in schwierigen sozialen Konstellationen auf dem Arbeitsmarkt, in der Stadtentwicklung und im Bildungssektor Lösungen herbeizuführen, die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Sie wurde 1986 von der Freien und Hansestadt Hamburg als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet, um als Vermittlungsinstanz zwischen der politisch-administrativen Ebene, auf der über Zielsetzung und Ausgestaltung von Interventionsprogrammen entschieden wird, und den betroffenen Bevölkerungs- und Handlungsgruppen tätig zu werden. Unter dem Leitprinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden die Maßnahmen so konzipiert und durchgeführt, dass alle Potentiale der Kunden mobilisiert, dadurch Stadtteile und Menschen stabilisiert und für Hamburg wichtige soziale und ökonomische Entwicklungspotenziale an die Stadt gebunden werden. Ein Qualitätsmanagementsystem im eigenen Haus sichert hohe Standards. Aus den Tätigkeitsfeldern:

- individuelle Existenzgründungsberatung aus der Erwerbslosigkeit vor, während und nach der Gründungsphase sowie durchführung von Seminaren
- Antragsbearbeitung für das Hamburger Kleinstkreditprogramm
- Beratung von Projekten, die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds beantragen wollen
- Schaffung von Wohnraum für junge Familien
- Quartiersentwicklung von benachteiligten Stadtteilen, zur Zeit in Schnelsen Süd, der Lenzsiedlung (Eimsbüttel) und Lohbrügge Nord

Ansprechpartner für die Medien:

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Existenzgründungsberatung
Gundula Zierott
Neumühlen 16-20
22763 Hamburg
Tel: 040 – 39 99 36 33
Mail: zierott@lawaetz.de

Pressebüro Medienhaus
Maria Jansen
Friedensallee 14-16
22765 Hamburg
Tel: 040 – 430 71 00
Mail: maria_jansen@gmx.net

Daten – Fakten – Zahlen

Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit in Hamburg und Deutschland

In den Jahren 2003 bis 2005 haben sich in Hamburg 21.716 vormals arbeitslose Männer und Frauen mit Unterstützung durch die Arbeitsagentur selbstständig gemacht. 14.476 von ihnen (66,7 %) starteten mit Hilfe des Überbrückungsgeldes. Die anderen 7.240 gründeten mit Hilfe des Existenzgründungszuschuss eine Ich-AG. 2.546 Männer und Frauen, die in den Jahren 2003 bis 2005 einen Existenzgründungszuschuss erhalten hatten (etwa 35 %), waren Ende 2005 wieder aus der Förderung ausgeschieden. Die Gründe sind vielfältig und reichen vom Ende der Förderungshöchstdauer über den Wegfall der Fördervoraussetzungen durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder das Überschreiten der Einkommensgrenze von 25.000 Euro/Jahr bis zur erneuten Erwerbslosigkeit.

(Quelle: Arbeitsagentur Hamburg)

Eine bundesweite Telefonumfrage unter denjenigen, die ihre Gründung mit Existenzgründungszuschuss vorzeitig (also vor Ende der bewilligten Förderungshöchstdauer) abgebrochen haben, ergab, dass rund 53,6 % der Betroffenen nach dem Abbruch der Förderung erwerbslos waren. 33,6 % waren wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt, immerhin 4,5 % weiterhin ohne Förderung selbstständig und 2,2 % in anderer Form erwerbstätig. Die übrigen 6,1 % absolvierten eine Fortbildung oder Umschulung, nahmen Mutterschutz oder die Elternzeit in Anspruch, waren in Rente oder Vorruhestand gegangen, leisteten Wehr- bzw. Ersatzdienst, hatten ein Studium begonnen, waren Hausfrau oder Hausmann oder anderes.

(Quelle: IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit)

Eine Befragung von Gründerinnen und Gründern aus Nordrhein-Westfalen, die den Existenzgründungszuschuss in Anspruch genommen haben (Rücklaufquote 12%) ergab sogar, dass 89 % derjenigen, die in den Jahren 2003 und 2004 gegründet haben, bei der Befragung Anfang 2005 noch selbstständig waren. Von denjenigen, die zum Befragungszeitraum nicht mehr selbstständig waren, gaben 31,7 % an, wieder abhängig beschäftigt zu sein, und 54,7 % sind arbeitssuchend.

(Quelle: IfM Institut für Mittelstandsforschung Bonn)

Eine ähnliches Bild zeigt eine Umfrage unter den von der Hamburger Lawaetz-Stiftung im Jahr 2003 beratenen Gründerinnen und Gründern (Rücklaufquote 25 %): Auch hier sind 89 % derjenigen, die geantwortet haben, nach rund eineinhalb Jahren noch selbstständig tätig. Von denjenigen, die sich nicht selbstständig gemacht haben, haben sogar überdurchschnittlich viele, nämlich 69 % eine Voll- oder Teilzeitstelle angenommen. „Auch diejenigen, die sich letztendlich nicht für die dauerhafte selbstständige Tätigkeit entschieden haben, konnten sich zum überwiegenden Teil erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren,“ fasst Gundula Zierott zusammen. Für die Gründungsberaterin und Arbeitsmarktexpertin bei der Lawaetz-Stiftung ist das ein Beratungserfolg: „Ziel einer verantwortungsvollen Gründungsberatung muss es sein, Menschen mit erfolgsversprechenden Geschäftsideen und entwicklungsfähigem unternehmerischem Potential die jeweils entsprechende Unterstützung zu bieten. Mit den anderen, die keine ausbaufähige Gründungsidee mitbringen oder wegen anderer Kenntnislücken auf absehbare Zeit allenfalls eine wenig aussichtsreiche Gründung schaffen können, muss man seine Bedenken ehrlich besprechen. So können auch die Arbeitssuchenden, für die die Selbstständigkeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam erscheint, frühzeitig andere Weichen stellen und sich sinnvoll neu orientieren.“

(Quelle: Lawaetz-Stiftung)

Weitere Informationen bei

Gundula Zierott, Tel: 040 – 39 99 36 33, oder Maria Jansen, Tel: 040 – 430 71 00